

Mediadaten 2017 • Preisliste Nr. 2
Gültig ab 01.01.2017



FAIR FRIENDS MEETS



**EXKLUSIV!
FÜR MEHR
REICHWEITE!**
ZWEI MEDIEN IN EINEM:
MESSE MAGAZIN ZUR
VERBREITUNG AUF
DER FAIR FRIENDS
UND BEILAGE IN
greenLIFESTYLE
3/2017!

green

LIFESTYLE

DAS MAGAZIN FÜR EINEN NACHHALTIGEN LEBENSSTIL

20 000 EXEMPLARE

DES MESSEMAGAZINS FAIR FRIENDS

15000 EXEMPLARE ALS
TEILBEILAGE DER *greenLIFESTYLE*
NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP-ZIELGRUPPE: *greenLIFESTYLE*-LESER ...

- ... sind **modern, verantwortungsbewusst** und **welttoffen**
- ... haben eine **hohe Bildung** und eine **überdurchschnittlich hohe Kaufkraft**
- ... sind **naturverbunden**, zugleich aber auch **kosmopolitisch und urban**
- ... sind stark an „**grünen**“ **Themen** interessiert, jedoch müssen diese mit **Genuss** und **Ästhetik** verbunden sein
- ... sind stets **auf der Suche** nach **neuen Informationen** und **Produkten**

5000 EXEMPLARE

DIREKTVERTEILUNG AN DIE
BESUCHER DER FAIR FRIENDS

FAKTEN DER FAIR FRIENDS 2016:

- ... **Über 4 000 Besucher** kamen zur FAIR FRIENDS 2016.
- ... **Über 90% der Besucher** haben sich auf der Messe **wohlgefühlt**.
- ... **85% der Besucher** wissen heute schon, dass sie die Messe **nächstes Jahr wieder besuchen** möchten.
- ... **Über 90% der Aussteller** sahen ihre **Erwartungen als erfüllt oder übererfüllt**.
- ... Unter den Besuchern war die *greenLIFESTYLE* das **bekannteste** der ausliegenden **Magazine**.

**ERREICHEN SIE EINE ZIELGRUPPE, DIE SICH STARK FÜR
NACHHALTIGKEIT INTERESSIERT. UND PRÄSENTIEREN SIE
SICH IN EINEM KOMPETENTEN REDAKTIONELLEN UMFELD.**

TERMIN 2017

Ausgabe	EVTS	Anzeigenschluss	DU-Schluss
2017	19.07.2017	12.06.2017	19.06.2017

Die Rücktrittsfrist endet 4 Wochen vor dem Erscheinungstermin.



FÜR NUR 350 EURO PRÄSENTIERT DAS PROFESSIONELLE REDAKTIONS-TEAM IHRE PRODUKTE IN ZIELGRUPPENGERECHTER AUFMACHUNG.

FORMATE & PREISE

Formate	Anzeigen mit Anschnitt Breite x Höhe mm	Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt. 4c (Euroska)¹)
1/1	200 x 297 mm	€ 1.410
1/2 hoch	100 x 297 mm	€ 940
1/2 quer	200 x 148,5 mm	€ 940
1/3 hoch	66 x 297 mm	€ 705
1/3 quer	200 x 99 mm	€ 705
1/4 hoch	100 x 148,5 mm	€ 470
1/6 hoch	66 x 148,5 mm	€ 355

Vorzugsplatzierungen

U2	200 x 297 mm	€ 1.765
U3	200 x 297 mm	€ 1.645
U4	200 x 297 mm	€ 1.880

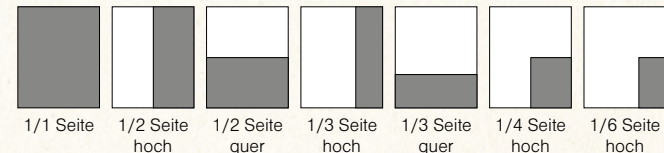
Produkt- / Dienstleistungs-Preview

500 Zeichen + Webseite + Produktfoto (mind. 300 dpi) + Halle / Standnummer	€ 350
--	-------

¹) Zum Grundpreis sind € 75,- für die Verlinkung im eMagazine hinzuzurechnen. Ihre Anzeige wird zusätzlich in unserem eMagazine veröffentlicht, mit direktem Link zu Ihrer Homepage.

Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe von je 3 mm an allen Seiten hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motiveile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein! (Toleranzen beim maschinellen Heftbeschnitt.) Anschnitt und Bunddurchdruck ohne Aufschlag.

Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.



VERLAGSANGABEN

- Herausgeber:** Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH
Strobelallee 45 • 44139 Dortmund
Tel.: +49 231 1204-0
messe@westfalenhallen.de
www.westfalenhallen.de
- Gesamtrealisation:** AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH
Weltenburger Straße 4 • 81677 München
Tel.: +49 89 419694-0
info@avr-werbeagentur.de
www.avr-werbeagentur.de
- Chefredaktion:** Bettina Klocke
+49 89 419694-24, bklocke@avr-verlag.de
- Redaktion:** Babett Müller
+49 89 419694-38, bmueller@avr-verlag.de
- Auflage:** 20 000 Exemplare
- Vertriebswege:** 15 000 Exemplare als Beilager in der **greenLIFESTYLE:**
Bahnhof, Groß- und Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen
- 5000 Exemplare werden an die Besucher und
Aussteller der FAIR FRIENDS 2016 verteilt
- Heftformat:** 200 × 297 mm

- Druck:** Rollenoffset
- Verarbeitung:** Rückdrahtheftung
- Anzeigenberatung:** AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH
Brigitte Loncar
+49 89 419694-45
bloncar@avr-verlag.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Auf die Nettopreise wird die jeweils aktuelle Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse München	VR Bank München
IBAN: DE42 7015 0000 0083 1783 68	IBAN: DE22 7016 6486 0007 3063 00
BIC: SSKMDEMXXX	BIC: GENODEF1OHC

Geschäftsbedingungen: Für Anzeigenaufträge gelten die ab Seite 6 veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand: München

TECHNISCHE DATEN

Druckvorlagen

Folgende Punkte sind bei der Erstellung der Druckvorlagen zu beachten:

- Dateiformat: PDF nach X3- oder X4-Standard
- Bilder: Auflösung mindestens 300 dpi
- Farbraum: CMYK nach ISO 12467-2 (Schmuck- oder Sonderfarben sind nicht zulässig!)
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt werden.
- Das gebuchte Anzeigenformat ist exakt einzuhalten.
- Der Dateiname muss Kundenname und Anzeigenformat enthalten.

Druckdatenlieferung

druckdaten@avr-verlag.de

Falls die Datenmenge für den E-Mail-Versand zu groß ist, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Medienberater.

Mehrfarbanzeigen

Farbtöne, die nicht über die Farben der verwendeten Euroskala erzielt werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten erfahren Sie auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet und berechtigen nicht zur Reklamation.

Rechtliche Hinweise

Für jede Farbanzeige muss ein farbverbindlicher * Proof vorliegen, andernfalls übernimmt der Verlag keine Haftung.

Vom Auftraggeber verschuldete Fehldrucke in Folge nicht korrekter oder unvollständiger Datenlieferungen werden in Rechnung gestellt. Der Kunde

wird über Fehler und absehbare Probleme unterrichtet, sofern sie vor Erscheinen festgestellt werden. Eventuelle Korrekturen werden auf Wunsch und soweit möglich vom Auftragnehmer unter Berechnung des jeweils gültigen Stundensatzes durchgeführt. Reklamationen aufgrund nicht korrekt angelieferter Daten (ohne farbverbindlichen * Digitalproof, nicht zu verwechseln mit Farbdrucken aus Kopierern) finden keine Anerkennung. Die Sicherung der Auftragsqualität findet über die Vorlageninformation statt. Andrucke werden in diesem Sinne treuhänderisch abgestimmt.

Bankverbindungen

Stadtsparkasse München

VR Bank München

IBAN: DE42 7015 0000 0083 1783 68

IBAN: DE22 7016 6486 0007 3063 00

BIC: SSKMDEMMXXX

BIC: GENODEF1OHC

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Auf die Nettopreise wird die jeweils aktuelle Umsatz-Steuer aufgeschlagen.

Geschäftsbedingungen

Für Auftragsaufträge gelten die ab Seite 6 veröffentlichten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen & Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften“.

Gerichtsstand

München

* Auf dem Prüfdruck muss ein UGRA/FOGRA-Medienkeil nach ISO 12647 vorhanden sein.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN & FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN

- 1 «Anzeigenauftrag» im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftl. bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 1. Absatz entfällt für Zeitschriften. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung ist – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Anzeigentgelts. Im übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigengeschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- 14** Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
- | | | |
|--------------------------|--------------------|----------|
| bei einer Auflage bis zu | 50 000 Exemplaren | 20 v. H. |
| bei einer Auflage bis zu | 100 000 Exemplaren | 15 v. H. |
| bei einer Auflage bis zu | 150 000 Exemplaren | 10 v. H. |
| bei einer Auflage über | 150 000 Exemplaren | 5 v. H. |
- beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 17** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Besondere Geschäftsbedingungen des Verlages

- 1** Bei Anzeigenaufgabe werden die Anzeigentexte mit der geschäftsüblichen Sorgfalt des Verlages geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlages, sowie bei der Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jed-wede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifes, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten u. durch ihn veranlassten Anzeige bezieht.
- 2** Der Inserten haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sistierung erwachsen sollten. Seitens des Verlages besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sistierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Inserten hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- 3** Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
- 4** Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitsk Kampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungsverpflichtung oder Schadensersatzpflicht entbunden.
- 5** Hinsichtlich der Anzeigenpreise gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beiheften und Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verlages oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, bei gezielten PR-Maßnahmen und/oder Marketing-veröffentlichungen etc., z. B. im Verbund mit TV, Radio und Plakatierungen etc. ist der Verlag berechtigt, jeweils

gesonderte Preisabsprachen zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.

- 6** Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlichen Nachlass von vornherein berechtigt bzw. berechtigen würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.
- 7** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist München, sofern gesetzlich zulässig. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des Öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- 8** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auftraggeber wie Verlag verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Geschäftsbedingungen.
- 9** Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
- 10** Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
- 11** Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

Stand: 01.09.2013



AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH • Weltenburger Str. 4 • 81677 München • Tel.: +49 89 419694-0 • Fax: +49 89 4705364